

Aus: Vp. gg. Baab, Feinmich
LG. Frankfurt. Bd. II/832

25-466-1

Fotok. am 3.4.54/SL

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
5 Js 1656/48

Frankfurt/Main, d. 19.1.194

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

882
(812)
1362/54

Gegenwärtig:

STA. Selz

Jus. Angest. Wnuck

Bestellt erscheint der jur. Hilfsarbeiter

Dr. Friedrich Krebs

54 Jahre alt, Bad Homburg v.d.H. Tannen-
waldallee 44, Tel.: 56713.

Er erklärt:

Ich bin von März 1933 bis zum Zusammenbruch Oberbürgermeister von Ffm. gewesen. Von den hier Besch. kenne ich den früheren Gestapobeamten Baab persönlich nicht. Dagegen ist mir Holland bekannt geworden, da er ja bei der Stadt beschäftigt war und zum städt. Verwaltungsinspektor aufgestiegen ist. Ich kann heute nicht mehr sagen, wie es dazu gekommen ist, dass Holland zum Beauftragten für die jüdische Wohlfahrtspflege bestellt wurde. Ich möchte aber glauben, dass er auf Betreiben der Gestapo auf diesen Posten berufen wurde. Holland sagte mir als Mensch nicht zu, sodass ich versucht habe, ihn aus den städt. Diensten überhaupt los zu werden. Da die Gestapo ihn aber nicht übernahm und von der Stadt die Bezahlung seines Gehaltes verlangte, wurde aus diesem Plan nichts. Soweit ich mich erinnere, ist Holland auch bei Ausübung seiner Funktion als Beauftragter für die Juden nicht korrekt gewesen. Ich habe jedenfalls veranlasst, dass seine Uk-Stellung schliesslich aufgehoben wurde und er zur Wehrmacht eingezogen worden ist. Die Durchführung des Abtransportes der Ffm. Juden ist mir natürlich auch bekannt geworden. Ich bin aber in meiner damaligen Eigenschaft als Stadtoberhaupt in diese Aktion nicht eingeschaltet worden. Vielmehr hat die Gestapo allein die Vorbereitungen und die Abtransport durchgeführt. Die Stadt wurde allerdings doch hinzugezogen als die Gestapo die für den Abtransport bestimmten Juden in die Festhalle und die Grossmarkthalle legte, von wo dann die Transporte zum Bahnhof abgingen. Die zur Verfügungstellung dieser städt. Gebäude geschah nicht aus Entgegenkommen, sondern auf Grund von Auflagen der Gestapodienststellen.

Auf die Frage, ob mir etwas über die Einstellung des damaligen Gauleiters Sprenger zu dem Judenproblem bekannt geworden ist, möchte ich folgendes sagen:

Sprenger war ein ausgesprochener Judenhasser. Es kann durchaus sein, dass er das Ziel gehabt hat, Ffm. von Juden freizumachen. Gesetzliche Bestimmungen, die diesem Plan entgegenstehen mochten, hatten für ihn keine Bedeutung gehabt, wie er auch sonst keinerlei Bindungen an Gesetze gelten liess. Ich habe deshalb vielfach erhebliche Auseinandersetzungen mit ihm gehabt, was im einzelnen auch aus meinen Spruchkammerakten hervorgeht. Den damaligen Gestapoleiter Poche habe ich zwar kennengelernt, kann aber nicht sagen, in welchem Verhältnis er zu Sprenger gestanden hat. Der Nachfolger Poches, Breder, ist mir hingegen besser bekannt geworden. Von ihm glaube ich, dass er auch Sprenger gegenüber auf seiner Zuständigkeit, soweit es zu Schwierigkeiten deswegen gekommen sein mag, bestanden hat.

00001

19.1.1949

Nach meiner Erinnerung ist etwa im Jahre 1938 oder 1939 ein Gese
 herausgekommen, dass die Wohnungsverhältnisse bei den Mischehen
 gelte. So viel ich weiss, waren die jüdischen Mischehepartner in
 in ihrem Wohnrecht geschützt. Da mir als Oberbürgermeister das W
 ungsamt unterstand, habe ich darauf bestanden, dass diesem Gese
 auch Rechnung getragen wurde. Es kam wegen dieser Wohnungsfragen
 zu einem Konflikt mit der Gestapo, weil diese auf dem Standpu
 stand, dass nach einem Erlass von Himmler die Gestapo jeweils fü
 alle mit den Juden zusammenhängenden Dingen allein zuständig sei
 Ich habe mich damals an das Gesetz gehalten und weiss heute nic
 mehr, wie der besagte Konflikt beigelegt wurde. Bei zunehmender
 Kriegsdauer und insbesondere nach Einsetzen der Bombenangriffe
 unsere Stadt schälteten sich mehr und mehr die Ortsgruppenleiter
 die Wohnungswirtschaft ein. Hierzu waren sie durch einen Erlass
 Reichsminister des Innern ermächtigt worden. Darüber wie die O
 gruppenleiter im einzelnen sich den damals noch vorhandenen jüd
 Mischehepartnern im Einzelfall verhalten haben, kann ich keine
 ben machen.

Geschl. i
 gez. STA. Selz

lt.d.g.u.
 gez. Dr. F. Krebs

Für die Richtigkeit der Übertragung:

[Handwritten Signature]

Justizangestellte.